

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2026

Freitag, 4. September 2026

Nr. 10

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	133
--	-----

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 21.04.2026 gefassten Beschlüsse	134
--	-----

Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 11.08.2026 gefassten Beschlüsse	136
--	-----

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 01.07.2026 gefassten Beschlüsse	137
--	-----

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin	138
---	-----

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Präambel

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Ordnungsbehörde, nach Anhörung und Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, folgende 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung:

§ 15 Ruhestörender Lärm

Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

§ 24 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Teistungen, den 31.08.2026

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 21.04.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2026

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/025

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschluss - Bildung Haushaltsreste - Jahresrechnung 2025

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/026

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2025 wurden die aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung 2025 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

HHST	Bezeichnung	Betrag in €
3400.94000	Sanierung Schützenhaus	64.186,91 €
5600.94000	MZH Baumaßnahme DE	19.544,18 €
7710.93510	Bauhof - Anschaffung Technik	5.000,00 €
		88.731,09 €

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss - Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Jahresrechnung 2025

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/027

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

HHST	Grund	Betrag	Ansatz	AO-Soll	Bemerkungen
1 13000 56000 999	Dienst- u. Schutzkleidung FFW	7.355,15	2.500,00	9.855,15	0,00
1 46430 67200 999	Erstattung u. Wunsch- Wahlrecht KITA	4.325,00	14.000,00	18.325,00	0,00
1 46440 67900 999	Innere Verrechnung KITA	2.061,00	15.000,00	17.061,00	0,00
1 75000 67910 999	Innere Verrechnung Friedhof	2.231,22	8.500,00	10.731,22	0,00
1 77100 55100 999	Kraftstoff Bauhof	1.965,96	5.000,00	6.965,96	0,00
2 13000 93550 999	Erwerb Mehrzweck. FFW	3.264,17	0,00	3.264,17	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7.: Beschluss - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht - Jahresrechnung 2025

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/028

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2025 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 11.08.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.04.2026

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/039

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.04.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschluss – über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2026

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/040

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die in der Anlage aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei den Ausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt bzw. aus der vorhandenen Rücklage der Gemeinde Brehme entnommen.

HHST	Bezeichnung	Betrag über Ansatz €	Ansatz €
1 13000 40000	FFW – Erstattung von Entgeltzahlungen Sonderumlage	1.379,84	0,00
1 58000 50000	Anlagenpflege - Unterhaltung	2.492,20	1.000,00
1 67500 63000	Winterdienst - Streusalz	2.757,57	3.000,00
1 77100 50000	Bauhof - Unterhaltung Grundstück	1.965,83	4.000,00
1 78000 51000	Ländlicher Wegebau - Unterhaltung	1.463,70	0,00
2 58000 94000	Baumaßnahme: Renaturierung ehem. Freibad	3.123,75	0,00
2 63050 94000	Baumaßnahme: Gehwegbau Hauptstraße	10.000,00	5.000,00
2 75000 93500	Friedhof – Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	1.345,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss - 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die VG Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/041

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 01.07.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2026

Beschluss Nr. GR-Eck/2026/018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4.: Beschluss außerplanmäßige Ausgabe

Beschluss Nr. GR-Eck/2026/019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6302.95000 in Höhe von 14.806,89 € für Mehrausgaben im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Teichstraße“ (7.833,87 € Mehrausgaben Rechnung Fa. Ernst & Herwig, Leinefelde-Worbis und 6.973,02 € lt. Angebot Fa. Egon Müller für Straßeneinlauf und Entwässerungsrinne).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die VG Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GR-Eck/2026/020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen
--

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort ist der Flurbereinigungsplan, in dem die Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst sind, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Nordthüringen aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekanntzugeben und zur Einsichtnahme auszulegen.

1. Teilnehmerversammlung

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und über den weiteren Verfahrensablauf in einer Teilnehmerversammlung zu informieren. Die Teilnehmerversammlung findet

am Montag, den 14.09.2026, um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Himmeltalstraße 1, 37345 Sonnenstein OT Jützenbach statt.

2. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten

am Dienstag , den 15.09.2026	in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Mittwoch , den 16.09.2026	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Donnerstag , den 17.09.2026	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Himmeltalstraße 1, 37345 Sonnenstein OT Jützenbach bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG, Flurbereinigungsbereich Nordthüringen, zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.

Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern. Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am **Donnerstag, den 24.09.2026** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Himmeltalstraße 1, 37345 Sonnenstein OT Jützenbach statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, **müssen** die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 2 und 3 mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Dienststelle Leinefelde-Worbis,

Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Im Auftrag

gez. Christian Löffelholz
Referatsleiter